

MATTHEWS ASIA FUNDS
Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz der Gesellschaft: 80, route d'Esch
L-1470 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B151275
(die "**Gesellschaft**")

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Im Zweifelsfall sollten Sie eine unabhängige professionelle Finanzberatung in Anspruch nehmen.

**EINBERUFUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG DER AKTIONÄR(INNEN)
DER
GESELLSCHAFT**

Luxemburg, 15. Juli 2024

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der "**Verwaltungsrat**") lädt Sie als Aktionär(in) der Gesellschaft hiermit zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionär(innen) der Gesellschaft (die "**Versammlung**") ein, die vor einem luxemburgischen Notar am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, am 06. August 2024 um 14:00 Uhr luxemburgischer Zeit stattfinden wird, um wie in der folgenden Tagesordnung beschrieben über die Änderung der Satzung der Gesellschaft (die "**Satzung**") zu beraten und abzustimmen:

TAGESORDNUNG

1. Änderung von Artikel 3 über den Unternehmensgegenstand der Gesellschaft:

*"**Artikel 3:** Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist es, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere zulässige Vermögenswerte, wie sie in Teil I des Gesetzes von 2010 genannt sind, anzulegen, um die Anlagerisiken zu streuen und den Aktionär(innen) die Ergebnisse der Verwaltung ihres Portfolios zukommen zu lassen.*

Die Gesellschaft kann jegliche Maßnahmen ergreifen und Operationen durchführen, die sie für die Erreichung und Entwicklung ihres Zwecks für nützlich hält, soweit das Gesetz von 2010 dies zulässt."

2. Genehmigung der Änderung und Neuformulierung der Satzung der Gesellschaft, um (i) bestimmte Änderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften im Zuge seiner Modernisierung und (ii) die Anpassung und Klarstellung bestimmter Bestimmungen im Zuge einer allgemeinen Überprüfung der Satzung der Gesellschaft zu berücksichtigen.

Der Verwaltungsrat schlägt im Wesentlichen vor, die Satzung zu ändern und neu zu fassen, um bestimmte Änderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften im Zuge seiner Modernisierung zu berücksichtigen, wobei nur einige Bestimmungen berücksichtigt wurden, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gesellschaft relevant sind. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat die Gelegenheit genutzt, eine allgemeine Überprüfung der Satzung vorzunehmen, um einige Bestimmungen anzupassen und zu präzisieren.

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Änderungen (i) keine Auswirkungen auf die Art und Weise, wie die Gesellschaft verwaltet wird, oder auf das Anlageziel, die Anlagepolitik, die Anlagestrategie und die Risiken eines ihrer Teilfonds haben, (ii) nicht zu einer Erhöhung der von der Gesellschaft zu tragenden Gebühren führen und (iii) keine Ihrer Rechte oder Interessen beeinträchtigen werden.

Der Entwurf der neugefassten Satzung sowie eine Fassung mit Markierung der Änderungen gegenüber der derzeit geltende Satzung sind kostenlos in englischer Sprache am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Vorbehaltlich ihrer Annahme durch die Versammlung werden diese Änderungen in einer neuen Version des Prospekts mit Datum vom 30. August 2024 berücksichtigt.

BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND ABSTIMMUNGSERFORDERNISSE

Gemäß der Satzung und dem Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften muss bei der Versammlung ein Quorum von mindestens fünfzig Prozent (50 %) der ausgegebenen Aktien vertreten sein, um über die auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheiten entscheiden zu dürfen, zudem ist eine Mehrheit von zwei Dritteln (2/3) der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich, um einen Beschluss über diese Angelegenheiten zu fassen.

Wird das vorgenannte Quorum bei der ersten Einberufung der Sitzung nicht erreicht, so beruft der Verwaltungsrat die Sitzung mit derselben Tagesordnung erneut ein. Die Aktionär(innen) werden über die Einberufung der Versammlung informiert. Bei einer solchen zweiten Einberufung der Versammlung ist kein Quorum erforderlich, aber das oben genannte Mehrheitserfordernis bleibt unverändert.

AUFNAHMEDATUM

Die Beschlussfähigkeit und die Mehrheit in der Versammlung werden auf der Grundlage der von der Gesellschaft ausgegebenen und um Mitternacht (Luxemburger Zeit) am fünften Luxemburger Geschäftstag vor der Versammlung (der "**Stichtag**") im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Die Rechte eines Aktionärs/einer Aktionärin zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts werden nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs/der Aktionärin zum Nachweisstichtag ermittelt.

ABSTIMMUNGSMODALITÄTEN

Die Aktionär(innen) können ihre Stimme durch einen Bevollmächtigten abgeben, indem sie das beiliegende Vollmachtsformular bis spätestens 2. August 2024 (Geschäftsschluss in Luxemburg) an den eingetragenen Sitz der Gesellschaft, 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg, oder per E-Mail an lux.cla@bbh.com zurücksenden. Das Original des Vollmachtsformulars ist dann per Post an den eingetragenen Sitz der Gesellschaft zu senden. Das Vollmachtsformular bleibt für jede Vertagung oder Verschiebung der Versammlung sowie für jede neu einberufene außerordentliche Hauptversammlung gültig, falls die Beschlussfähigkeit der Versammlung nicht erreicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsrat
Matthews Asia Funds

Der Prospekt, das Basisinformationsblatt, die Satzung und die Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Anfrage kostenlos beim Schweizer Vertreter des Fonds erhältlich.

Vertreter in der Schweiz:
1741 Fund Solutions AG
Burggraben 16
9000 St. Gallen

Zahlstelle in der Schweiz:
Tellco Bank AG
Bahnhofstrasse 4
6430 Schwyz

ART DER VOLLMACHT

Der Unterzeichner _____ [Name],
als Inhaber von _____ Aktie(n)
des Teilfonds _____ [ISIN Code]

von **MATTHEWS ASIA FUNDS**, einer "société anonyme", die als "société d'investissement à capital variable" qualifiziert ist, mit eingetragenem Sitz in 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Sektion B Nummer 151275 (nachstehend die "**Gesellschaft**"), erteilt hiermit einem Mitarbeiter von Me Henri Hellinckx oder dem Vorsitzenden der Hauptversammlung der Aktionär(innen) der Gesellschaft (der "**Bevollmächtigte**") eine unwiderrufliche Vollmacht, den Unterzeichner einzeln durch seine alleinige Unterschrift und mit voller Vertretungsbefugnis bei der Beratung und Abstimmung über die folgende Tagesordnung der Hauptversammlung der Aktionär(innen) der Gesellschaft, die am 06. August 2024 um 14:00 Uhr in Luxemburg abgehalten werden soll, zu vertreten:

TAGESORDNUNG

1. Änderung von Artikel 3 über den Unternehmensgegenstand der Gesellschaft:

"Artikel 3: Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist es, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere zulässige Vermögenswerte, wie sie in Teil I des Gesetzes von 2010 genannt sind, anzulegen, um die Anlagerisiken zu streuen und den Aktionär(innen) die Ergebnisse der Verwaltung ihres Portfolios zukommen zu lassen.

Die Gesellschaft kann jegliche Maßnahmen ergreifen und Operationen durchführen, die sie für die Erreichung und Entwicklung ihres Zwecks für nützlich hält, soweit das Gesetz von 2010 dies zulässt."

2. Genehmigung der Änderung und Neuformulierung der Satzung der Gesellschaft, um (i) bestimmte Änderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften im Zuge seiner Modernisierung und (ii) die Anpassung und Klarstellung bestimmter Bestimmungen im Zuge einer allgemeinen Überprüfung der Satzung der Gesellschaft zu berücksichtigen.

Bitte geben Sie Ihre Stimmrichtung an, indem Sie die entsprechenden Kästchen ankreuzen. Wenn Sie eines oder alle Felder nicht ausfüllen, ist Ihr Bevollmächtigter berechtigt, nach eigenem Ermessen abzustimmen:

Beschlüsse	Abstimmung
<p>1. Änderung von Artikel 3 über den Unternehmensgegenstand der Gesellschaft:</p> <p>"Artikel 3: Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist es, die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere zulässige Vermögenswerte, wie sie in Teil I des Gesetzes von 2010 genannt sind, anzulegen, um die Anlagerisiken zu streuen und den Aktionär(innen) die Ergebnisse der Verwaltung ihres Portfolios zukommen zu lassen.</p> <p><i>Die Gesellschaft kann jegliche Maßnahmen ergreifen und Operationen durchführen, die sie für die Erreichung und Entwicklung ihres Zwecks für nützlich hält, soweit das Gesetz von 2010 dies zulässt."</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Dafür</p> <p><input type="checkbox"/> Dagegen</p> <p><input type="checkbox"/> Enthaltung</p>

2. Genehmigung der Änderung und Neuformulierung der Satzung der Gesellschaft, um (i) bestimmte Änderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften im Zuge seiner Modernisierung und (ii) die Anpassung und Klarstellung bestimmter Bestimmungen im Zuge einer allgemeinen Überprüfung der Satzung der Gesellschaft zu berücksichtigen.	<input type="checkbox"/> Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung
--	---

Der (die) Bevollmächtigte(n) ist (sind) berechtigt, beliebige Erklärungen abzugeben, an allen Abstimmungen teilzunehmen, alle Sitzungsprotokolle und sonstigen Dokumente zu unterzeichnen, alles zu tun, was im Hinblick auf die Wahrnehmung und Erfüllung der vorliegenden Vollmacht rechtmäßig, notwendig oder einfach nützlich ist, und gemäß den Anforderungen des luxemburgischen Rechts die Eintragung in das luxemburgische Handels- und Gesellschaftsregister und die Veröffentlichung im "*Recueil Electronique des Sociétés et Associations*" vorzunehmen, wobei sich der Unterzeichner verpflichtet, alle genannten Handlungen des/der Bevollmächtigten auf Verlangen zu bestätigen.

Die vorliegende Vollmacht bleibt in Kraft, wenn die oben genannte außerordentliche Hauptversammlung, aus welchem Grund auch immer, wegen Beschlussunfähigkeit vertagt, verschoben oder neu einberufen werden muss.

Die Vollmacht und die sich daraus ergebenden Rechte, Pflichten und Verbindlichkeiten des/der Bevollmächtigten unterliegen dem Recht des Großherzogtums Luxemburg unter Ausschluss der dort geltenden Kollisionsnormen.

Jegliche Ansprüche, Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten, die sich aus, in Verbindung mit oder aufgrund dieser Vollmacht ergeben, sind von dem/den Bevollmächtigten vor den Gerichten der Stadt Luxemburg geltend zu machen, und jeder der Bevollmächtigten unterwirft sich hiermit der ausschließlichen Zuständigkeit dieser Gerichte für alle derartigen Klagen oder Verfahren und verzichtet auf jeglichen Einspruch gegen die rechtliche Zuständigkeit oder den Gerichtsstand.

Unterzeichnet in _____, am _____ 2024.

Von:
Name (in Druckbuchstaben)